



## Musterfall: Pudelbalgerei

An einem schönen Herbsttag geht Franz Feller im Wald spazieren. Plötzlich hört er aus einem dichten Gebüsch ein klägliches Winseln. Er geht dem Geräusch nach und sieht schließlich einen Pudel, dessen Leine sich in den Zweigen verfangen hat.

Franz befreit den Hund, indem er die Leine vom Halsband löst. Da er glaubt, dass der Hund sicher wieder zu seinem Herrn zurückfinden werde, scheucht er ihn weg. Das Tier ist dem Franz jedoch so dankbar, dass es bei ihm bleibt und ihn in immer munterer werdenden Sprüngen umkreist. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, den Pudel zu verjagen, resigniert Franz und entschließt sich, mit dem Hund die nächste Polizeiwache aufzusuchen, um ihn dort abzugeben. Die Hundeleine nimmt Franz mit.

Auf dem Weg durch die städtischen Straßen springt der immer noch freudig erregte Pudel um Franz herum. Auf einmal läuft der sonst friedliche und ebenfalls frei herumlaufende Foxterrier von Theresa Taler auf ihn zu und verwickelt ihn in eine Balgerei. Bei dieser geraten die Hunde in eine Gruppe spielender kleiner Kinder.

Dabei wird das Kind Klaus ohne eigenes Verschulden von einem der Hunde gebissen; von welchem, lässt sich nicht feststellen. Der Eigentümer des Pudels kann nicht ermittelt werden, der Pudel kommt daher in das städtische Tierheim.

Die Eltern des Klaus wenden 500 € für Arzt- und Heilungskosten auf. Dafür möchten sie gegen Theresa Taler und Franz Feller Rückgriff nehmen, die versuchen, die Schuld auf den jeweils anderen Hund zu schieben.

Die Eltern des Klaus meinen, dies interessiere sie und ihren Sohn überhaupt nicht, das müssten die beiden Hundehalter eben unter sich ausmachen.

### Vermerk für die Bearbeiter:

In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, ist zu prüfen, ob

1. Klaus Ansprüche gegen Theresa und Franz zustehen,
2. den Eltern des Klaus Regressansprüche gegen Theresa und/oder Franz zustehen. Für die Prüfung der Regressansprüche ist erforderlichenfalls zu unterstellen, dass Theresa und/oder Franz dem Grunde nach für die Verletzung des Klaus haften müssen.

Etwaige Leistungen einer Krankenversicherung oder einer Haftpflichtversicherung bleiben bei der Bearbeitung der Aufgabe außer Betracht.